

Pressemitteilung: 12 878-176/22

Einbürgerungen im 1. Halbjahr 2022 plus 61 % Fast 30 % der neu Eingebürgerten sind Nachkommen von NS-Opfern

Wien, 2022-08-18 – Die österreichische Staatsbürgerschaft wurde im 1. Halbjahr 2022 an 8 158 Personen verliehen, darunter an 2 417 (29,6 %) Personen mit Wohnsitz im Ausland. Damit gab es laut Statistik Austria um 61,3 % mehr Einbürgerungen als im 1. Halbjahr 2021 (5 057 Einbürgerungen) bzw. um 52,5 % mehr als im Vergleichszeitraum vor Beginn der COVID-19-Pandemie, dem 1. Halbjahr 2019 (5 349 Einbürgerungen).

„Im 1. Halbjahr 2022 ist die Zahl der Einbürgerungen mit einem Plus von 61,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kräftig gestiegen. Die starke Zunahme ist vorrangig auf Einbürgerungen von NS-Opfern und deren Nachkommen zurückzuführen, die fast 30 % der neu Eingebürgerten im 1. Halbjahr ausmachen“, so Tobias Thomas, Generaldirektor von Statistik Austria.

Unter dem Rechtstitel §58c StbG haben politisch Verfolgte des NS-Regimes und seit 1.9.2020 deren Nachkommen die Möglichkeit einer Einbürgerung, ohne im Gegenzug ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben zu müssen. Im 1. Halbjahr 2022 erhielten 2 421 Personen (davon leben 2 396 im Ausland) nach §58c die österreichische Staatsbürgerschaft, das entspricht 29,7 % aller Einbürgerungen dieses Halbjahres. Personen, die unter diesem Titel eingebürgert wurden, sind am häufigsten Angehörige folgender drei Staaten: Israel (939 bzw. 11,5 % aller im 1. Halbjahr 2022 Eingebürgerten), Vereinigte Staaten (546 bzw. 6,7 %) und Vereinigtes Königreich (525 bzw. 6,4 %). Aus anderen Gründen Eingebürgerte (insgesamt 5 737 Personen) waren zuvor am häufigsten Staatsangehörige der Türkei (603 bzw. 7,4 %), Syriens (531 bzw. 6,5 %) sowie Bosnien und Herzegowinas (469 bzw. 5,7 %). Die Hälfte der Einbürgerungen im 1. Halbjahr 2022 entfiel auf **Frauen** (50,3 %), rund ein Drittel waren **Minderjährige** unter 18 Jahren (31,9 %). Fast ein Viertel der neu Eingebürgerten wurde **in Österreich geboren** (1 923 bzw. 23,6 %).

In allen **Bundesländern** wurden im 1. Halbjahr 2022 mehr Personen eingebürgert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die relativen Zuwächse waren in Vorarlberg (+59,7 % auf 313 Einbürgerungen) am höchsten, gefolgt von Wien (+43,0 % auf 2 265) und der Steiermark (+38,0 % auf 487). Auch im Vergleich zum 1. Halbjahr 2019, vor der COVID-19-Pandemie, gab es in sieben Bundesländern mehr Einbürgerungen, angeführt von Kärnten (+81,5 % auf 265 Einbürgerungen). Nur in Wien (-3,5 % auf 2 265) und in Oberösterreich (-1,2 % auf 757) gab es im Vergleich zu 2019 weniger Einbürgerungen.

Fast drei Viertel aller Einbürgerungen im 1. Halbjahr 2022 erfolgten aufgrund eines **Rechtsanspruchs** (5 909 Personen bzw. 72,4 %). Darunter wurden 2 717 Personen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen eingebürgert (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration, Geburt in Österreich, EWR-Staatsangehörigkeit oder asylberechtigt – §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7), 2 421 politisch Verfolgte und deren Nachkommen (§58c, Abs. 1 bis Abs. 6), 343 Personen aufgrund der Ehe mit einem Österreicher bzw. mit einer Österreicherin (§11a, Abs. 1 und Abs. 2) sowie 258 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Abs. 1, Z. 1). Weitere 513 Personen erhielten die Staatsbürgerschaft im **Ermessens** (6,3%), darunter 496 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel **Erstreckung** der Verleihung wurden zusammen 1.736 Personen bzw. 21,3 % eingebürgert, davon 210 Ehegatten (§16) und 1 526 Kinder (§17).

Detaillierte Ergebnisse sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Einbürgerungen im 1. Halbjahr 2022

Wohnort	1. HJ 2022	Veränderung 1. HJ 2021 - 1. HJ 2022 in %	Darunter:			Rechtsgrund ¹			Q2 2022	Veränderung Q2 2021 – Q2 2022 in %
			geboren in Österreich	unter 18 Jahre	Frauen	Ermessen	Anspruch	Erstreckung		
Österreich einschl. Ausland	8 158	61,3	1 923	2 602	4 104	513	5 909	1 736	3 293	24,0
Burgenland	112	25,8	25	26	64	14	80	18	57	18,8
Kärnten	265	29,9	80	83	133	32	146	87	132	55,3
Niederösterreich	829	17,1	267	268	443	74	522	233	445	20,6
Oberösterreich	757	18,5	317	303	384	79	403	275	377	8,6
Salzburg	278	9,9	114	90	141	34	151	93	158	23,4
Steiermark	487	38,0	159	158	215	65	286	136	238	33,0
Tirol	435	28,7	156	151	197	58	255	122	151	-1,9
Vorarlberg	313	59,7	122	124	144	24	179	110	113	20,2
Wien	2 265	43,0	659	700	1 228	130	1 473	662	1 130	26,4
Ausland	2 417	248,8	24	699	1 155	3	2 414	-	492	37,8

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. Vorläufige Ergebnisse.

1) Paragraph des StbG 1985, idF Novelle 2022 in Kraft ab 01.05.2022; Ermessen: §§ 10 – Anspruch: §§ 11a, 12–14, 25, 57, 58c, 64a – Erstreckung: §§ 16, 17. Alle Paragraphen kommen nur bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen für eine Einbürgerung zur Anwendung.

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgenden Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idF Novelle 2022 (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen. Bei den Einbürgerungen nach §58c (politisch Verfolgte und deren Nachkommen gilt als "statistisches Wirkungsdatum der Einbürgerung" das Bescheid-Ausstellungsdatum und nicht das Datum des Einlangens der Anzeige bei der Behörde. Diese Einbürgerungen betreffen überwiegend Personen mit einem Wohnsitz im Ausland.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Anita MIKULASEK, Tel.: +43 1 711 28-7275, E-Mail: demographie@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA